



Leistungs- und belastungsbezogene Mittelvergabe in Bayern

1) Allgemeines

Rechtsgrundlage für die Zuweisung staatlicher Haushaltsmittel an die Hochschulen nach Leistungs- und Belastungskriterien ist Art. 5 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG):

„Die Zuweisung der staatlichen Mittel orientiert sich an dem zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 2 erforderlichen Bedarf und an den in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen. ²Dabei sind auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu berücksichtigen. ³Die Kriterien für eine leistungs- und belastungsbezogene Mittelzuweisung werden im Benehmen mit den Hochschulen vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Staatsministerium) festgelegt“

Die Kriterien des Art. 5 Abs. 2 BayHSchG sowie die Erkenntnisse aus der Evaluierung von Forschung und Lehre sind gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 BayHSchG auch für die Mittelverteilung durch die Leitungsgremien innerhalb der Hochschulen maßgeblich.

2) Universitäten (ohne Universitätsklinika)

- a) Für den Universitätsbereich hat das Ministerium zusammen mit der Universität Bayern e. V. als Zusammenschluss der bayerischen Universitäten auf der Grundlage des Bayerischen Hochschulgesetzes ein Verteilungsgrundmodell entwickelt, nach dem **60 %** der Nettoverteilsumme, also der Haushaltsansätze der Titelgruppen 73 der Universitätskapitel im Bayerischen Staatshaushalt (Mittel für Lehre und

Forschung ohne Bibliotheksmittel, aber einschließlich der Mittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, für Lehraufträge und für Gastprofessuren), umverteilt werden.

Die Parameter des Verteilungsmodells sind

- Ausstattung nach Professorenstellen	10 %
- Lehre nach Studierenden	15 %
- Lehre nach Absolventen in der Regelstudienzeit	25 %
- Drittmittel (gewichtet) zu Professoren (ungewichtet)	10 %
- Forschung nach Drittmitteln	20 %
- Forschung nach Promotionen/Habilitationen	8 %
- Gleichstellung	10 %
- Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger	2 %
	100 %

Die Gewichtungen der Fächergruppen innerhalb der einzelnen Parameter sind dabei wie folgt:

	Humboldt-Stipendien	belastungsbezogene Kriterien		leistungsbezogene Kriterien			Gleichstellung
		Prof. Stellen	Studenten	Absolventen	Drittmittel	Prom./Habil.	weibl. Prof./Habil
Geistes- und Kulturwissenschaften	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0	1,0	1,0
Rechts- und Sozialwissenschaften	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0	1,0	2,0
Natur-/Agrar- und Forstwissenschaften	1,0	2,5	2,5	2,5	2,0	2,5	2,0
Ingenieurwissenschaften	1,0	2,5	2,5	2,5	1,0	2,5	4,0
Stammkapitel Medizin	1,0	2,5	1,0	1,0	2,0	2,5	1,0
Zentrale Einrichtungen	-	-	-	-	1,0	-	

Der Parameter „Gleichstellung“ bemisst sich nach der Zahl der weiblichen Professoren und Habilitanden. Dabei wurde eine fachliche Gewichtung vorgenommen, die in etwa der unterschiedlichen prozentualen Verteilung der weiblichen Promoventen entspricht.

Beim Kriterium „Absolventen nach Regelstudienzeit“ werden Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit mit dem Faktor 1 gewichtet, Absolventen, die diese um bis zu 2 Semester überschreiten, mit dem Faktor 0,9, Überschreitungen um 3 bis 4 Semester mit 0,8, größere Überschreitungen mit 0,7. Diese Kriterien werden seit dem Haushaltsjahr 2006 auch auf die Absolventen der neuen Studiengänge Bachelor und Master angewendet.

Beim Kriterium „Drittmittel“ werden DFG-Drittmittel gegenüber den anderen Drittmitteln mit dem Faktor 2 gewichtet.

Bei der Ermittlung der Zahl der Humboldt-Stipendiaten werden Fünfjahresdurchschnitte, bei der Ermittlung der übrigen Daten Dreijahresdurchschnitte zu Grunde gelegt.

Mittel, die aus der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder an einzelne Universitäten kommen, werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

b) Abweichend vom vorgenannten Grundmodell besteht eine Sonderregelung für die **Bibliotheksmittel**:

Die Bibliotheksmittel der Universitäten unterliegen zu 100% einer leistungs- und belastungsbezogenen Verteilung, die in einem mehrstufigen Verfahren erfolgt:

- Zunächst wird ein Vorwegabzug des Mittelbedarfs für studentische Literatur anhand eines Dreijahresdurchschnitts der Studentenzahlen (ohne Zweit- und Promotionsstudenten) vorgenommen. Dabei werden unterschiedliche Bedarfssätze für die Studierenden der Geistes- und Sozialwissenschaften und für die Studierenden der

Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin zu Grunde gelegt.

- Von den verbleibenden Mitteln werden 40 % nach einem bedarfsorientierten Etatmodell verteilt. Ermittelt wird dabei der Bedarf einer jeden Universität in Form von Bandzahlen für Monographien und Zeitschriften. Diese Bandzahlen werden mit Durchschnittspreisen multipliziert und ergeben unter Einschluss des Betrages, der für die Beschaffung elektronischer Medien zugrunde zu legen ist, und des Betrages für den Einband den Mittelbedarf einer jeden Universität. Der Mittelbedarf aller Universitäten wird aufaddiert und gleich 100 gesetzt. Der Anteil einer jeden Universität am notwendigen Mittelbedarf ergibt den Prozentsatz, mit dem die Universität an den insgesamt zu verteilenden Geldern für wissenschaftliche Literatur zu beteiligen ist. Die Fortschreibung des auf das Jahr 1981 zurückgehenden Modells erfolgte unter intensiver Mitwirkung der Bayerischen Staatsbibliothek. Das Grundmodell wurde entsprechend dem Spektrum der Fächer und dem Ausbaugrad an der jeweiligen Universität abgewandelt. Auch eine besonders starke Differenzierung innerhalb einzelner Fächer wurde berücksichtigt.

3) Universitätsklinika

Im Klinikbereich wurden für das Jahr 2009 folgende Verteilungskriterien und Gewichtungen angewendet:

Vorab werden 8 Mio. Euro der Mittel für Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags vorgesehen.

Die verbleibenden Mittel werden wie folgt verteilt:

- Lehre		30 %
Leistungsfaktor Examensergebnisse	30 %	
- Forschung		70 %
• Drittmittelinwerbungen	40 %	
• Publikationsleistungen	25 %	
• Promotionen und Habilitationen im klinischen Bereich	5 %	
<hr/>		
		100 %

a) Innerhalb des Leistungsmerkmals „**Drittmittelinwerbungen**“ wird eine **Gewichtung** wie folgt vorgenommen:

aa) Mittel folgender Institutionen werden vierfach gewichtet:

- DFG
- EU
- BMBF
- Andere Bundes- sowie Landesministerien; diese Mittel werden nur berücksichtigt, soweit sie kompetitiv in einem Begutachtungsverfahren vergeben wurden
- Wilhelm Sander Stiftung
- Volkswagen Stiftung
- DAAD
- Deutsche Stiftung für Herzforschung
- Hermann und Lilly Schilling Stiftung
- Humboldt-Stiftung
- Thyssen-Stiftung
- Novartis-Stiftung
- NIH-Grants
- German-Israelian Foundation (GIF)
- Mildred-Scheel-Stiftung / Deutsche Krebshilfe

bb) Mittel folgender Institutionen werden zweifach gewichtet:

- Bayerische Forschungsstiftung
- Bayerisches Wissenschaftsministerium

cc) Die Mittel folgender Institutionen werden einfach gewichtet:

- Hertie-Stiftung
- Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e.V. (nicht die einzelner Mitglieder)
- Histiocytosis Association of America
- José-Carreras-Stiftung
- Else Kröner Fresenius Stiftung (die Mittel müssen aufgrund von Einzelanträgen für wissenschaftliche Forschung bestimmt sein und nicht im Rahmen der Unterstützung der Patientenversorgung); ab 2009
- Juristische Personen der privaten Wirtschaft
- Ausländische Ministerien, internationale Institutionen (z.B. NATO, WHO und deren Einrichtungen)
- Behörden und Institute des Bundes und der Länder (z.B. Robert Koch-Institut, Helmholtz Gemeinschaft), Deutsche Rentenversicherung, Kammern (z.B. Landesärzte-, Apothekerkammern); diese Mittel werden nur berücksichtigt, soweit sie kompetitiv in einem Begutachtungsverfahren vergeben wurden
- Olympiastützpunkt Bayern/Deutscher Sportbund – begutachtete Mittel

b) **Publikationsleistungen** werden auf der Basis von Impact-Faktoren wie folgt berücksichtigt, wobei der kumulierte (nicht fachgewichtete) Impact-Faktor (nur Originalien und Reviews) je Klinikum zugrunde zu legen ist:

aa) **Forschungsleistungen und Publikationen**

Bei den Publikationen ist der kumulierte (nicht fachgewichtete) Journal Impact Faktor (nur Original und Reviews) auf dem ISI Journal Citation Report in der Version des jeweiligen Jahres für die Einrichtungen des jeweiligen Klinikums zugrunde zu legen. Gewertet werden nur die Publikationen, die den unter „Publikationsarten“ aufgeführten Kriterien entsprechen und über PubMed (www.pubmed.com) zugänglich sind.

Zugrunde gelegt werden die Publikationen des Berechnungsjahres und des Berechnungsjahres -1.

Im Interesse einer bayernweit einheitlichen Softwarelösung für die Erfassung, Verwaltung oder Weiterverarbeitung von Publikationen wird die Verwendung des Programms EVA Luna Biblio empfohlen.

bb) **Publikationsarten**

Berücksichtigt werden alle gedruckt oder online verfügbaren Publikationen die einen Impactfaktor aufweisen, aber ohne „epubs ahead of print“. Gewertet werden nur Publikationen der Kategorien „Journal Article“ und „Review“ (mit allen Unterkategorien). Die Kategorien „Comment“, „Letter“ („Letter of Nature“ wird jedoch gewertet), „Editorial“ sollen explizit per Suchbefehl ausgeschlossen werden, auch wenn diese in Kombination mit „Journal Article“ und „Review“ auftreten. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden (zitierfähige) Abstracts und allgemein alle Veröffentlichungen in Supplement-Bänden, auch wenn diese einem Peer Review Verfahren unterzogen wurden. Diese müssen gegebenenfalls „von Hand“ aussortiert werden. Maßgeblich für die Kategorisierung sind die Angaben in PubMed (Feld: „Publication Type“)

cc) **Zuordnung und Bewertung**

Maßgeblich für die Zuordnung ist die in den Affiliations der Publikation ausgewiesene Zugehörigkeit mindestens eines Autors zum Klinikum der betreffenden Fakultät. Die Position des Autors innerhalb der Autorenzeile spielt keine Rolle.

Bei Publikationen, an denen mehr als eine bayerische medizinische Fakultät beteiligt ist, wird der Journal Impact Factor jeder beteiligten Fakultät ungeteilt zugeschrieben.

4) Fachhochschulbereich

Im Fachhochschulbereich sind die Bibliotheksmittel den allgemeinen Ansätzen zur Förderung der Lehre und anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung (Titelgruppe 73 der Fachhochschulkapitel im Bayerischen Staatshaushalt) zugeordnet und werden nach den für diese Ansätze maßgeblichen allgemeinen Bemessungsgrundlagen und Gewichtungen verteilt. Das Bemessungskriterium „Leistungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ greift primär bei den Universitäten, da ihnen dies vom Gesetz als Aufgabe zugewiesen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten gewichten die Verteilungskriterien für die Fachhochschulen leistungsbezogene und belastungsbezogene Parameter mit je 45 %. Die Gewichtung der „Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags“ beträgt 10 %.

Für den Fachhochschulbereich ergeben sich damit folgende Verteilungskriterien und Gewichtungen:

- Ausstattung nach Professorenstellen	15 %
- Gleichstellung	10 %
- Studenten in der Regelstudienzeit	30 %
- Absolventen	35 %
- Drittmittel (Einnahmen der Titelgruppen 72 und 93)	5 %
- BMBF-Förderung	<u>5 %</u>
	100 %

Durch die hohe Gewichtung der Studentenzahlen (Studenten in der Regelstudienzeit 30 % gegenüber 15 % im Universitätsbereich und Absolventen 35 % gegenüber 25 % im Universitätsbereich) bei den Kriterien im Fachhochschulmodell wird deutlich, dass der Bildungsauftrag der Fachhochschulen primär im Bereich der Lehre liegt.

Wie im Universitätsmodell werden auch bei den Fachhochschulen die

Kriterien Professoren, Studenten und Absolventen bei den technischen Studiengängen wegen der höheren Kosten mit dem Faktor 2 gewichtet.